



Fachinformation Tierschutz

Nr. 5.8_(1) | 17. November 2009



Schlachtung von Kaninchen

I. Umgang mit Schlachtkaninchen

- a. **Einfangen:** Für die Beförderung zum Schlachtbetrieb oder – bei Schlachtungen zum Eigengebrauch – aus den Stallungen zum Schlachtort werden Kaninchen in Behältern transportiert. Das Kaninchen wird durch Fassen an reichlich Nackenfell mit einer Hand hochgehoben und mit der anderen Hand unter dem Hinterteil (Becken) gestützt. Für ein kurzes Umsetzen vom Stall in das Transportgebilde kann das Kaninchen auch mit beiden Händen um den Bauch gefasst werden. Der Nachteil dieser Methode ist, dass das Kaninchen seine Krallen zur Abwehr einsetzen kann, der Vorteil jedoch ist, dass auf dem Schlachtkörper im Nackenbereich keine Blutungen und Fingerabdrücke manifest werden. Kaninchen soll man nicht an den Ohren hochheben!
- b. **Transport:** Beim Transport in Behältern müssen geeignete Massnahmen getroffen werden, damit die Kaninchen nicht überhitzen und bei kalter Witterung und Wind geschützt sind. Das Zusammenbringen von Kaninchen aus verschiedenen Ställen und Haltungsgruppen in demselben Transportbehälter ist zu vermeiden, da sich rasch Rankämpfe entwickeln können, welche zu Stress und somit zur Verminderung der Fleischqualität führen.

II. Betäubung

Die Schlachtung von Kaninchen untersteht der Betäubungs- und Entblutepflicht.

Drei Betäubungsmethoden sind zugelassen:

1. Bolzen- oder Kugelschuss ins Gehirn



Abb. 1: Korrekter Schussansatz und korrekte Schussrichtung: Zwischen den Ohren in Richtung Unterkiefer



Abb. 2: Beispiel eines Federbolzen-Schussapparates



Abb. 3: Beispiel eines Bolzen-Schussapparates mit Patronen

2. Stumpfe Schuss-Schlagbetäubung

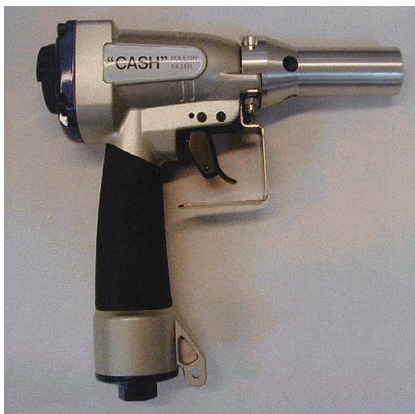


Abb. 4: Beispiel für ein Schuss-Schlag-Betäubungsgerät (stumpfer Bolzen, Druckluft getrieben).

3. Elektrizität



Abb. 5: Beispiel für eine V-Elektrozange zur Elektrobetäubung

Die Elektroden sind so am Kopf anzusetzen, dass der Strom durch das Gehirn fließen kann.

Anforderungen an die Elektrobetäubungsgeräte bei der Kaninchenbetäubung:

Mindestens 0,4 Ampère in der ersten Sekunde, während 8 Sekunden, 220 Volt, 50 Hz, bei konstanter Stromstärke A (Konstantstrom)

Reaktionen der Kaninchen nach der Betäubung:

- Verkrampfung der Muskulatur während ca. 10 Sekunden mit anschließenden rhythmischen Krämpfen (sofortiges Erschlaffen ohne Krämpfe kann auf eine ungenügende Betäubung hinweisen)
- Verstärkter Speichelfluss
- Keine Reaktion beim Berühren der Hornhaut
- Keine Anzeichen einer regelmässigen Atmung

Anzeichen einer Fehlbetäubung sind:

- Wiedereinsetzen der Atmung
- Aufrichten des Körpers oder des Kopfes
- Reaktion auf Schmerzreiz (Entblutestich)
- Reaktion auf Berührung der Hornhaut mit Lidschluss oder Wegziehen des Kopfes

III. Entblutung

Die Entblutung hat immer unmittelbar nach der Betäubung zu erfolgen, d.h. nach dem Federbolzen- oder Kugelschuss innerhalb von 20 Sekunden und nach der Elektrobetäubung und Schuss-Schlagbetäubung innerhalb von 10 Sekunden. Die Entblutung erfolgt mit einem Schnitt durch den Hals, damit mindestens ein Hauptversorgungs-Blutgefäss eröffnet wird. Mit der eigentlichen Schlachttätigkeit soll erst begonnen werden, wenn sich das entblutete Kaninchen nicht mehr bewegt.

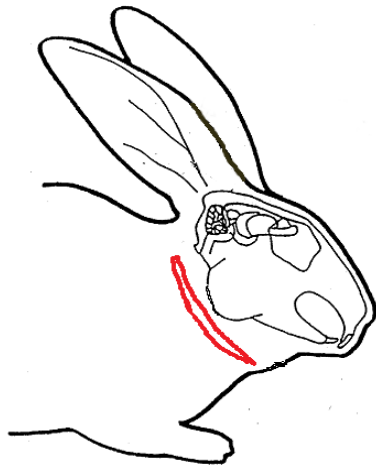


Abb. 6: Korrekter Schnitt (rot) durch den Hals, um mindestens ein Hauptversorgungs-Blutgefäße (Arterie) zu eröffnen.

Alternativ kann auch ein Schnitt von der Kehle bis zur Wirbelsäule durchgeführt werden, wobei beide Hauptversorgungs-Blutgefäße durchtrennt werden.

Gesetzliche Grundlagen:

Tierschutzverordnung SR 455.1

Amtsverordnung über den Tierschutz beim Schlachten inkl. Anhänge (Inkrafttreten ca. Februar 2010)

VSFK SR 817.190

VHyS SR 817.190.1